



Hinweise zu
den aktuellen Corona-Verordnungen
zu Gottesdiensten und Wochenveranstaltungen
in der Bethelgemeinde

Berlin-Lichterfelde, 28.11.2021

Mit der aktuellen Corona-Verordnung des Senats von Berlin vom 23.11.21 und der ebenfalls aktualisierten Hygienerahmenvorschrift der SenKult vom 26.11.21 haben sich die Vorschriften zur Durchführung unserer **Gottesdienste** an Sonn- und Feiertagen nur dahingehend geändert, dass beim Singen in der Gemeinde ALLE Anwesenden eine Maske tragen müssen – auch diejenigen, die nicht singen. Ansonsten gelten unsere bereits bekannten Regelungen bis auf weiteres.

Alle anderen Gemeindeveranstaltungen mit mehr als 20 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen dürfen jedoch nur noch unter den sog. erweiterten 2G-Regeln (2G+) durchgeführt werden. Es müssen daher alle vollständig geimpft oder genesen (und geimpft) sein. Aus den vom Senat zusätzlich genannten Auflagen haben wir uns als Gemeindeleitung dafür entschieden, dass in unseren Veranstaltungen auch eine Maske getragen werden muss.

Ausgenommen von der erweiterten 2G-Regel sind:

- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können; diese müssen negativ PCR-getestet sein und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ab 6 Jahren negativ getestet sein müssen.
- Bei Schülern und Schülerinnen (unter 18 Jahre), die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gilt als Nachweis der Schülerschein oder eine BVG-Schülerkarte.

Die erforderlichen Nachweise sind bei Einlass zwingend vorzulegen, die Prüfung der Nachweise ist durch den Veranstalter zu dokumentieren.

Die beiden Veranstaltungen des diesjährigen Weihnachtspäckchens am 04.12.21 und am 18.12.21 finden ganz oder teilweise in geschlossenen Räumen statt. Deshalb gelten hier ausschließlich die erweiterten 2G-Regeln